

# usic: Best Practice Award 2012

Text Markus Kamber / Mario Marti

Vor zwei Jahren wurde durch die usic erstmals ein «Best Practice Award» für ausgezeichnete Beschaffungsverfahren von Ingenieur- und Planerleistungen ausgeschrieben. Absicht dieser Auszeichnung ist die Würdigung von Ausschreibungsverfahren, bei denen die Qualität und die Wirtschaftlichkeit des Projektes im Vordergrund stehen. Durch die Bekanntmachung von vorbildlichen Beschaffungsprozessen sowie guten Planerverträgen während der Leistungserfüllung werden drei Zielsetzungen verfolgt. Erstens kann sich die Branche mit Fallbeispielen auseinandersetzen, daraus lernen und sich gestützt darauf weiterentwickeln. Zweitens kann darauf aufbauend eine «unité de doctrine» für die ganze Branche entwickelt werden, und drittens wird die öffentliche Hand in den Prozess aktiv einbezogen und für gute und faire Verträge und gute Projektabwicklung ausgezeichnet.

2011 wurde der Wettbewerb erneut ausgeschrieben. Eingeladen waren wiederum öffentliche Bauherren des Bundes, der Kantone sowie der Gemeinden. Die zum Wettbewerb zugelassenen Beschaffungen haben sich auf Planerdienstleistungen im Infrastrukturbau, im Hochbau, einschliesslich Gebäudetechnik, zu beziehen. Ein besonderer Fokus wurde bei dieser zweiten Durchführung des Wettbewerbs auf den Ingenieurvertrag und den Umgang mit sich ändernden Rahmenbedingungen gelegt.

Die Wettbewerbseingaben wurden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Beschaffungsverfahren (Treuhandfunktion des Planers, klarer Grundauftrag mit Abgrenzung möglicher Änderungen, ausreichender Spielraum für Zielerreichung und Anpassungspotenzial für spätere Anpassungen an sich verändernde Randbedingungen),
- Grundvertrag (verständliche Definitionen des Leistungsumfangs, Vorgehen bei sich ändernden Randbedingungen),
- geänderte Randbedingungen (Erfassung der Änderungen gegenüber dem Grundvertrag, faire Regelung und kreative Nutzung von Spielräumen, partnerschaftliches Verhältnis bei Vertragsanpassungen).

Insgesamt wurden sieben Wettbewerbsbeiträge eingereicht, je zwei der Stadt Zürich und des Bundesamtes für Bauten und Logistik sowie je einer der Stadt Bern, des Astra und der Armasuisse.

An der Generalversammlung 2012 der usic wurden im Hotel Bellevue Palace in Bern folgende Vergabebehörden ausgezeichnet:

## Rang 1:

*Bundesamt für Strassen Astra (N01/42, 46 UPLaNS Verzweigung Zürich Ost – Effretikon, Bauherrenunterstützung)*  
Das Beschaffungsverfahren des Bundesamtes für Strassen in Zusammenhang mit der Bauherrenunterstützung bei der Sanierung der Nationalstrasse Zürich–Ost – Effretikon überzeugte die Jury als vorbildlicher und mustergültiger Prozess. Die Vergabebehörde beweist durch ihr konsequentes und durchdachtes Vorgehen, dass sie eine hohe Qualität und eine vertrauensvolle Treuhandfunktion sucht. Dieser Gedanke manifestiert sich bei der tiefen Preisgewichtung im Rahmen der Beurteilung, der vorgegebenen Stundenschätzung (inkl. Kategorien) sowie der expliziten Regelung, dass die im Rahmen der Offerten errechneten Honorarsummen nicht als Kostendach zu verstehen

## usic

Union Suisse des Sociétés d'Ingénieurs-Conseils  
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen  
Unione Svizzera degli Studi Consulenti d'Ingegneria  
Swiss Association of Consulting Engineers  
Member of FIDIC and EFCA

- 429 Mitgliedsunternehmen mit rund 500 Zweigstellen und gut 10 600 Mitarbeitenden (plus 1368 Lernende, davon 282 in BMS-Ausbildung)
- Bruttoumsatz rund 1,868 Mrd. Franken (2011)
- Präsident: Alfred Squaratti, kbm SA, Sion
- Geschäftsführer: Dr. Mario Marti, Rechtsanwalt, Bern
- Geschäftsstelle: usic, Effingerstrasse 1, Postfach 6916, 3001 Bern
- 14 Regionalgruppen in der ganzen Schweiz

### Wichtige Links:

[www.usic.ch](http://www.usic.ch)

[www.bilding.ch](http://www.bilding.ch)

[www.ingenieure-gestalten-die-schweiz.ch](http://www.ingenieure-gestalten-die-schweiz.ch)

[www.facebook.com/k.ING.usic](https://www.facebook.com/k.ING.usic)



Rang 1: Bundesamt für Strassen, Astra.

Fotos usic

seien. Mit diesem Vorgehen bildet das Astra eine ausgezeichnete Grundlage für einen erfolgreichen Projektverlauf im Interesse aller Beteiligten. Ebenso hervorzuheben ist die explizite Förderung des Ingenieurwachstums durch die zusätzliche Honorierung eines Juniorpartners (Tandemlösung). Damit engagiert sich das Astra in vorbildlicher Weise für den Berufsstand der Ingenieure in der Schweiz.

Der Wettbewerbsbeitrag des Astra überzeugt die Jury in allen Belangen. Es handelt sich um ein Vorgehen mit klarem Vorbildcharakter und um ein exzellentes Beispiel für die Vergabe von Ingenieurdienstleistungen, welches das Prädikat «Best Practice» in hohem Mass verdient.

### Rang 2:

*Armasuisse Immobilien  
(beauftragte Immobilienbewirtschafter  
für Hoch- und Tiefbau)*

Die Beschaffung von Leistungen im Rahmen der Immobilienbewirtschaftung durch Armasuisse ist durchdrungen vom Willen, eine auf Vertrauen basierende Zusammenarbeit mit dem Beauftragten zu etablieren. Die Vorgaben der Ausschreibung und die Grundlagen des Vertrages wurden konsequent auf dieses Ziel ausgerichtet: Hervorzuheben sind die tiefe Preisgewichtung beim Zuschlagsentscheid sowie die periodischen Überprüfungen und Anpassungen des Leistungsumfangs und der Honorierung im Verlauf des Projektes. Damit wurde ein System geschaffen, welches veränderte Situationen während des Projektablaufes nicht negieren will, sondern welches damit proaktiv umgehen kann.

Die Vergabe ermöglicht eine echte Partnerschaft zwischen dem Auftraggeber und dem beauftragten Planer und hat entsprechend Vorbildcharakter. Auch hier handelt es sich

zweifelsfrei um einen Prozess, welcher das Prädikat «Best Practice» verdient.

### Rang 3:

*Bundesamt für Bauten und Logistik BBL  
(Bern, Bundeshausperimeter;  
Erweiterung Comnet)*

Mit dem dritten Platz ehrt die Jury das Vergabeverfahren des Bundesamtes für Bauten und Logistik im Zusammenhang mit der Erweiterung Comnet in Bern. Das Verfahren überzeugt vor allem durch seine gute Dokumentation, den genauen Beschrieb des Leistungsumfangs sowie wegen der klaren und umfassenden Angaben zur Aufgabenstellung. Mit dem gewählten Vorgehen wurde eine faire Regelung getroffen, welche eine gute Grundlage bietet für eine vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Auftraggeberin und dem Beauftragten.

Namentlich bei der Festlegung und Gewichtung der Zuschlagskriterien hätte sich die Jury



Rang 3: Bundesamt für Bauten und Logistik, BBL.

eine noch stärkere Fokussierung auf die qualitativen Aspekte gewünscht. Dies bedeutet freilich nicht, dass nicht auch diesem Projekt das Prädikat «Best Practice» zusteht.

## Kolumne

# Keine Panik im Beschaffungswesen!

Durch die dubiosen Vorkommnisse in der Eidgenössischen Steuerverwaltung im Zusammenhang mit dem IT-Projekt Insieme ist plötzlich das sonst kaum beachtete Beschaffungswesen zu einem Medien- und Politthema geworden. Richtig ist, dass die unsauberen Machenschaften schonungslos aufgeklärt und die nötigen Konsequenzen gezogen werden. Richtig ist selbstverständlich auch, dass die Beschaffungsregeln korrekt, transparent und für alle gleich angewendet werden. Mauseheleien, Vetternwirtschaft und Korruption sind in aller Form zu verurteilen.

Trotzdem sind Gelassenheit und Vorsicht geboten: Medial aufgebauscht werden Einzelfälle. In der ganz grossen Mehrheit arbeiten Behörden und Anbieter korrekt und sauber, gerade auch in der Bau- und Planungsbranche. Es wäre deshalb falsch, nun in Hektik auszubrechen und bewährte Regeln abzuändern. Die nun in Misskredit geratene direkte Vergabe etwa hat durchaus ihre Berechtigung: Aus volkswirtschaftlicher Sicht macht es keinen Sinn, kleine Aufträge in aufwändigen Ausschreibungsverfahren zu vergeben – der Staat spart dadurch nichts ein, im Gegenteil. Wie eine Studie der Universität St. Gallen zeigt, sind die heutigen Schwellenwerte aus dieser Optik nicht etwa zu hoch, sondern viel zu tief. Gerade im Baubereich gibt es gute Instrumente, um einen Angebotspreis zu plausibilisieren. Ebenso kann im deutlich weniger aufwendigen Einladungsverfahren ein wirksamer Wettbewerb erzielt werden.

Das Problem liegt somit nicht beim geltenden Recht. Dieses ist aber von allen Behörden korrekt anzuwenden. So wie dies bei Planervergaben gang und gäbe ist.

*Mario Marti, Rechtsanwalt, Geschäftsführer usic*



Rang 2: Armasuisse Immobilien.

